

3M Österreich GmbH
Brunner Feldstraße 63
A-2380 Perchtoldsdorf
Tel: 01/86 686 - 475 DI Irene Fromwald
Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

=====
3M Sicherheitsdatenblatt
=====

Dokument : 06-8665-9 Ausgabedatum : 04.11.2003
Version : 4.04 Ersetzt : 11.12.2002

Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG und 93/112/EWG

1 STOFF- UND ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:

3M SCOTCHCAST Giessharz 1471N Unipak (A/B)

ID-Nummer:

DE-7000-2000-6 DE-7000-2010-5 DE-7000-2011-3 DE-7000-2035-2
DE-7110-3734-6 DE-7110-3740-3 DE-7110-2931-9 DE-7110-3009-3
DE-7110-3010-1 DE-7110-3736-1 DE-7110-3739-5 DE-7110-3004-4
DE-7110-3735-3 DE-7110-3737-9 DE-7000-2001-4 DE-7000-2002-2
DE-7110-2941-8 DE-7110-2970-7 DE-7110-2991-3 DE-7110-3005-1
DE-7110-3007-7 DE-7110-3738-7

Das Produkt besteht aus mehreren Teilen:

06-8659-2 3M SCOTCHCAST Gießharz 1471N, Teil B
06-8664-2 3M SCOTCHCAST Gießharz 1471N, Teil A

3M Österreich GmbH
Brunner Feldstraße 63
A-2380 Perchtoldsdorf
Tel: 01/86 686 - 475 DI Irene Fromwald
Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

=====

3M Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokument : 06-8659-2 Ausgabedatum : 13.02.2002
Version : 5.00 Ersetzt : 09.01.2001

Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG und 93/112/EWG

1 STOFF- UND ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:
3M SCOTCHCAST Gießharz 1471N, Teil B
ID-Nummer:

2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN VON BESTANDTEILEN

Chemischer Name:	CAS-Nr.	Gehalt (Gew%)
Polyurethanprepolymer	keine CAS-Nummer	65 - 75
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	20 - 30
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xn (gesundheitsschädlich), Xi (reizend); R 20-36-37-38-42-43.		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	5 - 10
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xn (gesundheitsschädlich), Xi (reizend); R 20-36-37-38-42-43.		
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5	< 5
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xn (gesundheitsschädlich); Xi (reizend); R 20-36-37-38-42-43.		
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	< 1

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze:
R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die
Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 42/43: Sensibilisierung

durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

4 ERSTE-HILFE

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Die Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Verschmutzte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden/Symptome Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen und verunreinigte Schuhe wegwerfen.

nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffener Person zwei Glas Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

5 MASSNAHMEN BEI STÖRFÄLLEN, UNFÄLLEN UND BRÄNDEN

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Raum belüften. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Mit Universalbindemittel aufnehmen. Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit einem Reagenz aus 90% Wasser, 8% konzentriertem Ammoniak und 2% Spülmittel versetzen und für 10 Minuten reagieren lassen. Als Alternative kann auch nur Wasser verwendet werden, bei einer längeren Reaktionszeit von ca. 30 Minuten. Anschließend mit absorbierendem Material aufnehmen und in einen geprüften Behälter geben. Behälter innerhalb von 48 Stunden nicht verschließen, um einen möglichen Druckaufbau zu vermeiden. Eventuelle Rückstände ebenfalls mit dem oben genannten Reagenz behandeln.

Umweltschutzmaßnahmen:

Große Mengen Abfall nach Abstimmung mit kommunalen Gegebenheiten/Behörden in einer industriellen/kommerziellen Verbrennungsanlage beseitigen. Unausgehärtetes Produkt kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in einer Verbrennungsanlage entsorgt werden. Entsorgungsalternative: Vollständig ausgehärtetes (oder polymerisiertes) Material kann als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum (Alkohol-Typ).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall:

Siehe Punkt 10.3.

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Voll-Schutzanzug einschließlich Helm tragen, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl lagern. Behälter trocken halten.

Unverträgliche Materialien:

Von Aluminium und Zink fernhalten. Kontakt mit Wasser vermeiden.

Belüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen. Nicht unter Verschluss erhitzen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Inhalt kann unter Druck stehen, vorsichtig öffnen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht aufbohren oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsbegrenzung:

Siehe Hinweise unter Punkt 15.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Bei Arbeiten mit möglicher Explosionsgefahr gasdichte Schutzbrille tragen.

Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Nitrilkautschuk.

Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. Eine oder mehrere der folgenden persönlichen Schutzmaßnahmen ergreifen (falls nötig), um

Hautkontakt zu vermeiden: Schürze.

Atemschutz:

Einatmen von in der Luft befindlichem Material vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen einen geprüften Atemschutz, entsprechend der geltenden Bestimmungen, verwenden:

Verschlucken:

Beim Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Empfohlene Belüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Vor dem Gebrauch spezielle Hinweise beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, um Emissionen unterhalb der vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Ist die Absaugung nicht ausreichend, geeigneten Atemschutz verwenden.

Spezielle Hinweise:

Berührung mit der Haut vermeiden und geeignete Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen. Kontaminierte Schutzhandschuhe entsorgen und neue verwenden. Wenn erforderlich, folgende Schutzkleidung tragen: Schürze, Anzug, Kopfschutz.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form / Farbe / Geruch:	flüssig; schwarz; Eigengeruch
pH-Wert:	n.b.
Zustandsänderung: Siedepunkt:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	genau 150 °C
Zündtemperatur nach DIN 51 794:	n.b.
Untere Explosionsgrenze:	n.b.
Obere Explosionsgrenze:	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Löslichkeit in Wasser:	n.b.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	genau 1.18 (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.b.
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.b.
Viskosität, kinematische:	genau 2000 centipoise

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Amine. Alkohole. Wasser. Reaktion mit Wasser, Alkoholen und Aminen ist nur dann ungefährlich, wenn der Behälter belüftet ist, um den Druckaufbau zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Stickoxide. Cyanwasserstoff.

Kohlenwasserstoffe. Isocyanate.
Stabilität und Reaktivität:
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluß und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Es können Rötungen, Schwellungen, Juckreiz und Austrocknen der Haut auftreten. Einmalige Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome: Reizungen im Rachenraum, Husten und Niesen. Eine einzelne Exposition kann verursachen: Allergische Atemwegsreaktion: es kann zu Atembeschwerden und Beklemmungen im Brustbereich kommen. Bei längerer oder wiederholter Überexposition oberhalb erlaubter Grenzwerte -> Lungenschäden: es kann zu Husten, Atembeschwerden, Beklemmungen im Brustbereich und blutigem Auswurf kommen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Verschlucken kann verursachen: Reizungen des gastrointestinalen Gewebes: Schmerzen, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere ökotoxische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend).

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt (ungebraucht/unverändert):

Gefährlicher Abfall gemäß ÖNORM S 2100 (Ausgabe Sept.1997);
Abfallschlüsselnummer 55903, Harzrückstände nicht ausgehärtet.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Kein Transportgefahrengut:

Unterliegt nicht den Bestimmungen der derzeit geltenden
Gefahrgutvorschriften.

15 VORSCHRIFTEN

15.1 EG-Richtlinien:

Enthält:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen,

Diphenyl-4,4'-diisocyanat, Methylen-diphenyldiisocyanat

Gefahrensymbol:

Andreaskreuz;

R-Sätze:

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 23: Dampf nicht einatmen. S 38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 27/28A: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.2 Nationale Vorschriften:

MAK-Werte (Maximale Arbeitsplatzkonzentration):

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (CAS 101-68-8)

Tagesmittelwert: 0.005 ml/m³, 0.05 mg/m³;

Kurzzeitwerte: 0.01 ml/m³, 0.1 mg/m³, 5 Minuten (als

Momentanwert); gelistet in Anhang III B - Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potenzial; Sah - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus; Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Sonstige Vorschriften:

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz; Chemikalienverordnung;

16 SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Aktualisierung der Angaben im Punkt 15.

Abkürzungen:

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bekannt

n.d. nicht definiert

Alle Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur bezüglich der Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich, auch in Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln

sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Ansprechpartner:

DI Irene Fromwald, Tel: 01 / 86 686-475

Notruf (Tag und Nacht): 01 / 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

3M Österreich GmbH
 Brunner Feldstraße 63
 A-2380 Perchtoldsdorf
 Tel: 01/86 686 - 475 DI Irene Fromwald
 Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

=====

3M Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokument : 06-8664-2 Ausgabedatum : 13.02.2002
 Version : 4.00 Ersetzt : 09.01.2001

Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG und 93/112/EWG

1 STOFF- UND ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:
 3M SCOTCHCAST Gießharz 1471N, Teil A
 ID-Nummer:

2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN VON BESTANDTEILEN

Chemischer Name:	CAS-Nr.	Gehalt (Gew%)
Polyester	Trade Secret	40.0 - 50.0
Triole(Glycerin oder 1,1,1-Trimethylolpropan), Polymere mit Ethylenoxid und/oder Propylenoxid (Molukularmasse 180-6000)	25791-96-2	40.0 - 45.0
Rizinusöl	8001-79-4	< 5
Aluminium/Kalium/Natriumsilikat	12736-96-8	< 5
Dipropylenglycol	25265-71-8	< 5
Polypropylenglycol	25322-69-4	< 1
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol Gefahrensymbole und R-Sätze: Xn (gesundheitsschädlich), Xi (reizend); R 22-36-38.	90-72-2	< 1
Rizinusöl, hydriert	8001-78-3	< 1.0
Methylpolysiloxan	keine CAS-Nummer	< 1

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze:
keine

4 ERSTE-HILFE

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).
Sofort Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Einatmen:

Bei Auftreten von Beschwerden/Symptomen betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen.

nach Verschlucken:

Betroffener Person zwei Glas Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

5 MASSNAHMEN BEI STÖRFÄLLEN, UNFÄLLEN UND BRÄNDEN

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Vorsichtsmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit Universalbindemittel aufnehmen. Verschüttetes Material einsammeln. Rückstände aufwischen. In einen verschließbaren Behälter geben.

Umweltschutzmaßnahmen:

Entsorgungsalternative: Vollständig ausgehärtetes (oder polymerisiertes) Material kann als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden. Große Mengen Abfall nach Abstimmung mit kommunalen Gegebenheiten/Behörden in einer industriellen/kommerziellen Verbrennungsanlage beseitigen. Unausgehärtetes Produkt kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in einer Verbrennungsanlage entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum (Alkohol-Typ).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall:

Siehe Punkt 10.3.

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Voll-Schutzanzug einschließlich Helm tragen, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

Besondere Schutzmassnahmen/-ausrüstung:
Nicht bekannt.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl lagern. Behälter trocken halten.

Unverträgliche Materialien:

Belüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsbegrenzung:

Siehe Hinweise unter Punkt 15.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Bei Arbeiten mit möglicher Explosionsgefahr gasdichte Schutzbrille tragen.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Atemschutzmasken gegen organische Dämpfe (A-Filter).

Verschlucken:

Nach Gebrauch und vor dem Essen Hände waschen. Nicht einnehmen.

Empfohlene Belüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um Emissionen unterhalb der vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Ist die Absaugung nicht ausreichend, geeigneten Atemschutz verwenden.

Spezielle Hinweise:

Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe (z.B. aus Nitrilkautschuk) tragen. Wenn erforderlich: Schürze tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form / Farbe / Geruch:	flüssig; weiß-opak; geruchlos
pH-Wert:	n.b.
Zustandsänderung: Siedepunkt:	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	genau 150 °C TCC
Zündtemperatur nach DIN 51 794:	n.b.
Untere Explosionsgrenze:	n.b.
Obere Explosionsgrenze:	n.b.
Dampfdruck:	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	null
Spezifisches Gewicht / Dichte:	genau 1.04 (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.a.
Viskosität, kinematische:	genau 1.000 centipoise

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:
Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Stickoxide. Aldehyde.
Kohlenwasserstoffe.
Stabilität und Reaktivität:
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:
Eine einzelne Exposition kann verursachen: Mäßige Augenreizung:
Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen,
Tränenfluß und verschommenes Sehvermögen einschließen.
Auswirkungen bei Hautkontakt:
Es können Rötungen, Schwellungen und Juckreiz auftreten.
Auswirkungen bei Inhalation:
Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Reizung der
Atemwege: Anzeichen/Symptome: Reizungen im Rachenraum, Husten und
Niesen.
Auswirkungen beim Verschlucken:
Verschlucken kann verursachen: Reizungen des gastrointestinalen
Gewebes: Schmerzen, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere ökotoxische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend).

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt (ungebraucht/unverändert):

Gefährlicher Abfall gemäß ÖNORM S 2100 (Ausgabe Sept.1997);

Abfallschlüsselnummer 55903, Harzrückstände nicht ausgehärtet.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Kein Transportgefahrgut:

Unterliegt nicht den Bestimmungen der derzeit geltenden

Gefahrgutvorschriften.

15 VORSCHRIFTEN

15.1 EG-Richtlinien:

Gefahrensymbol:

keines

R-Sätze:

keine

S-Sätze:

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 23:

Dampf nicht einatmen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen

verwenden. S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser

abspülen und Arzt konsultieren. S 28: Bei Berührung mit der Haut

sofort abwaschen mit viel Wasser. Ein Sicherheitsdatenblatt wird

dem gewerblichen Anwender auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

15.2 Nationale Vorschriften:

Sonstige Vorschriften:

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz;

16 SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Aktualisierung der Angaben in den Punkten 2, 3 und 15.

Abkürzungen:

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bekannt

n.d. nicht definiert

Alle Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur bezüglich der Sicherheitserfordernisse.

Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich, auch in Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Ansprechpartner:

DI Irene Fromwald, Tel: 01 / 86 686-475

Notruf (Tag und Nacht): 01 / 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

